

8 – 21

## Inhaltsverzeichnis

26. Februar 2021

### **Kurz vor Redaktionsschluß:**

Personeller Paukenschlag I: Elisabeth Pott legt das Mandat beim G-BA nieder

Seite 2

Personeller Paukenschlag II: Fraktionsvize Nüßlein soll bestechlich gewesen sein

Seite 3

### **Kommentar zur Gesundheits- und Sozialpolitik:**

Corona: Schluß mit der „Echternacher Springprozession“ – läßt Vertragsärzte ran

Seite 4

### **Gesundheits- und Sozialpolitik:**

BMG: Wenn Berater zum Abzocken kommen

Seite 7

### **Gesundheitswirtschaft / Zahnärzte:**

Und dann kaufen wir uns fix ein Hotel

Seite 9

### **Personalia:**

Seite 10



A + S aktuell - Ambulant und Stationär aktuell

gegr. 1978 von Dr. phil. Hanns Meenzen (+), vereinigt seit 2011 mit „DER KASSENARZT“ · ISSN 0178-0999

Chefredakteur: Wolfgang G. Lange · Redaktion und Verlag: MC.B Verlag GmbH · Hannoversche Str. 22 · 10115 Berlin-Mitte

Telefon 0 30 / 275 965 90 · Telefax 0 30 / 275 965 92 · E-mail: [Lange@mcb-verlag.de](mailto:Lange@mcb-verlag.de) Internet: [www.a-und-s-aktuell.de](http://www.a-und-s-aktuell.de)

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01) Konto-Nr. 000 344 56 58

IBAN: DE29 3006 0601 0003 4456 58 · BIC: DAAEDEDDXXX

Der „A + S aktuell“ ist nur im Jahresabonnement (p.a. € 460,00 inkl. Versand zzgl. Mwst.) erhältlich. Im Laufe des Jahres eingegangene Abonnements werden pro rata temporis abgerechnet.

Nur bis zum 30. September eines Jahres eingegangene schriftliche Kündigungen per Brief oder Fax werden zum 31. Dezember des gleichen Jahres gültig.

Der „A + S aktuell“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Art des Kopierens, des Ab- und Nachdruckes, der Vervielfältigung, Speicherung auf elektronischem oder anderem Wege bzw.

Weiterverbreitung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verlag. Es gelten die AGB-Bestimmungen des Verlages in der jeweils gültigen Fassung.

## Kurz vor Redaktionsschluß:

### Personeller Paukenschlag I: Elisabeth Pott legt das Mandat beim G-BA nieder

(A+S 8 – 21) Eingeweihte hatten mit diesem Entschluß schon seit längerem gerechnet. Doch erst seit dem 25. Februar 2021 herrscht urplötzlich offizielle Klarheit. Am frühen Morgen des 25. Februar 2021, um 9.40 Uhr, ploppte bei den Mitarbeiter\*innen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eine so genannte „Hausmitteilung“ auf. Darin teilte der Unabhängige Vorsitzende des obersten Entscheidungsgremiums der Gemeinsamen Selbstverwaltung, Prof. e.h. Josef Hecken (61), das plötzliche Ausscheiden des Unabhängigen Mitgliedes Prof. Dr. med. Elisabeth Pott (72) aus den Diensten des G-BA mit Wirkung zum 28. Februar 2021 mit. Neben einem Dank an die geleistete Arbeit für die Medizinerin erläuterte der ehemalige Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVA) und frühere CDU-Landesgesundheitsminister des Saarlandes, welche Selbstverwalter bis zur anstehenden Neubesetzung der Position die Pott-Agenden übernehmen werden.

Über die wahren Gründe der Pott-Demission blieb Hecken in seiner Mail – die der A+S-Redaktion vorliegt – relativ lakonisch. Sie werde „aus wichtigen persönlichen Gründen Ihre Tätigkeit als Unparteiisches Mitglied des GBA mit Ablauf des 28. Februar 2021 beenden“, teilte er mit. Doch was wie ein personeller Paukenschlag wirkt, dürfte sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet haben. Als führende gesundheitspolitische Kreise im Jahr 2017 händeringend nach neuen Kandidat\*innen für die beiden Positionen der so genannten „Unparteiischen Mitglieder“ des G-BA suchten, einigten sich die vorschlagsberechtigten Bänke der Leistungserbringer in letzter Minute auf die ehemalige, wie in ihrem Amt erfolgreiche Langzeitdirektorin (1985 – 2015) der Kölner Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Die damalige Ruheständlerin verfügte nicht nur über das richtige Parteibuch – damals fungierte sie noch als Vorsitzende des Bundesfachausschusses für Gesundheit der FDP –, sondern sie war als Person über alle Zweifel erhaben. Auch ihre damalige Position als Vorstandsvorsitzende der Bonner Deutschen AIDS-Stiftung wie auch ihr jahrelanges Engagement für die Betroffenen machte sie für andere Entscheidungsträger\*innen wählbar.

Die in Bochum geborene Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen entschied sich nach ihrer Amtübernahme am 1. Juli 2018, ihren Lebensmittelpunkt in Köln beizubehalten. Zwei einhalb Jahre pendelte sie zwischen der Domstadt und Berlin. Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie dürfte ihr diese Belastung – angesichts ihres Alters und ihrer nach langer Krankheit immer noch nicht wieder vollständig hergestellten Gesundheit – ein bißchen zu viel geworden sein. Auch intern grummelte es schon seit 2019 in den von ihr geleiteten Gremien des G-BA. Denn Pott amtierte im wahrsten Sinne des Wortes mehr als „unabhängig“. Sie leistete es sich, ihre eigene Meinung auch mit einem gegensätzlichen Abstimmungsverhalten gegenüber dem auch manchmal als „Gottvater“ apostrophierten Chefs des G-BA, Hecken, kund zu tun. So z.B. zuletzt im Dezember 2020 bei der umstrittenen „Frühchen“-Mindestmengen-Entscheidung des G-BA. Was letztendlich aktuell zu ihrer Demission führte, das dürfte erst peu à peu aus den Kreisen des Gremiums heraussickern.

Wer die Nachfolge antritt, das dürfte vorerst offen bleiben. Schon 2017 taten sich die Leistungserbringer-Bänke außerordentlich schwer, sich auf eine wirklich „unabhängige“ Kandidatin zu einigen. Fest dürfte stehen: Seit dem 25. Februar 2021 begann erneut ein Kandidat\*innen-Roulette.

## Personeller Paukenschlag II: Fraktionsvize Nüßlein soll bestechlich gewesen sein

(A+S 8 – 21) Im Gegensatz zu seinem SPD-Pendant Bärbel Bas MdB (52) machte der für die Gesundheitspolitik zuständige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. iur. Georg Nüßlein MdB (51) fachlich wenig auf sich aufmerksam. Bis zum 25. Februar 2021. An diesem Tage hob das Hohe Haus an der Spree einstimmig nicht nur die Immunität des Neu-Ulmer CSU-Politikers auf, sondern genehmigte auch Durchsuchungen von Staatsanwaltschaften in seinen Büros und Privatdomizilen. Der durchgesickerte Vorwurf ist erheblich. Der promovierte Volljurist und ehemalige Privat-Banker, der seit 2002 dem Bundestag angehört, soll bestechlich gewesen sein. Da es sich wohl um einen so genannten „Anfangsverdacht“ handelt, besteht vorerst noch die „Unschuldsvermutung“ für den schwäbischen Politiker.

Einen derartigen Beschuß faßt das Plenum des Parlamentes selten, aber die von den Staatsanwaltschaften vorgelegten Beweise dürften erdrückend gewesen sein. Offiziell verkündete man: „Einstimmig hat der Bundestag am Donnerstag, 25. Februar 2021, ohne Aussprache den Antrag auf Genehmigung zum Vollzug gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse gegen den CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein genehmigt. Er folgte damit einer Beschußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (BT-Drs.: 19/26999), der auf Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 11. und 23. Februar 2021 verwiesen hatte.“

Laut Medienberichten durchsuchten Ermittler am gleichen Tage nicht nur die Büros des CSU-Abgeordneten in Günzburg bei Neu-Ulm und Berlin. Bei den Durchsuchungen sollen laut „BILD“ sogar zwei CDU-Bundestagsabgeordnete als „unabhängige Zeugen“ anwesend gewesen sein. Ein an sich bei der Tragweite der Beschuldigungen und der Prominenz ein übliches Verfahren. Einer davon dürfte ein ehemaliger Vorsitzender Richter eines Landgerichtes (LG) gewesen sein. Man suchte, und fand wohl auch laut dem Sender „n-tv“ weitere Beweise dafür, daß Nüßlein einen Hersteller von Corona-Masken an die Bundesregierung und an die bayerische Landesregierung „vermittelt“ haben soll. Dafür soll der CSU-Mann eine sechsstellige Provision erhalten und die Einnahmen nicht versteuert haben. Einem „Bild“-Bericht zufolge wurden für die „Auftragsvermittlung“ 650.000 € an Nüßleins Firma Tectum Holding GmbH bezahlt. Der schwäbischen Tageszeitung „Augsburger Allgemeine“ soll aus Justizkreisen ein gleich hoher Betrag bestätigt worden sein. Die Generalstaatsanwaltschaft München bestätigte der Nachrichtenagentur „Reuters“, daß in insgesamt 13 Objekten nach Beweismitteln gesucht worden sei. Es gehe um den Anfangsverdacht der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern und es werde gegen zwei Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Atemschutzmasken ermittelt. Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ wußte zudem zu berichten, daß anscheinend auch in Liechtenstein die Strafverfolgungsbehörden ausgerückt sein sollen. Andere Medien wie z.B. der Sender RTL scheinen in Erfahrung gebracht zu haben, daß der Hersteller offenbar „Hunderttausende“ von Masken an staatliche Stellen verhökert haben soll.

## Kommentar zur Gesundheits- und Sozialpolitik:

### Corona: Schluß mit der „Echternacher Springprozession“ – laßt Vertragsärzte ran

(A+S 8 – 21) Es vergeht kaum ein Tag, an dem wahlkämpfende bundesdeutsche Politiker\*innen wie auch Wissenschaftler\*innen und Lobbyist\*innen Dutzende von Wortspenden mit den Überschriften „Corona“, „Pandemie“ oder „Impfen“ absondern. Und die auf Schlagzeilen erpichten Medien transportieren diese Art von „verbalen Erzeugnissen“ auch noch kräftig und schüren damit die zunehmende Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung. Denn: Entscheidungen werden getroffen, angezweifelt, (teilweise) revidiert oder gar zurückgenommen. Das öffentliche Gezerre erinnert stark an eine „Echternacher Springprozession“ – zwei Schritte vor, einer zurück. Otto Normalverbraucher und seine Gattin an der Basis verstehen das kaum noch. Es steht zu befürchten, daß das hektisch wie chaotisch wirkende Treiben noch lange kein Ende haben wird. Dabei hätte, bei sorgfältigen Vor-Planungen durch verantwortungsbewußte Beamte\*innen das aktuelle öffentliche Gezerre gar nicht sein müssen. Und man hätte sich das Herausschmeißen von Mrd.-€-Beträgen an staatlichen Geldern sparen können.

Wer als Politiker\*in ein Ressort auf lokaler, regionaler, Landes- oder Bundesebene führt, der ist trotz aller möglichen Sachkunde auf den „Rat“ und die Expertise seiner Mitarbeiter\*innen angewiesen. Ist der oder die Regierende nicht beratungsresistent, dann kann er sich auch noch um externen Sachverstand bemühen. Oder aber auf das lautstarke „Gegacker“ von Interessenvertreter\*innen hören bzw. deren sicherlich nicht identischen Handlungsempfehlungen. Aber für die zu fällenden wie auch die zu kommunizierenden Entscheidungen tragen die Entscheidungsträger\*innen die Allein- und Letztverantwortung. Kommt dann gar eine föderale Gruppe zusammen, wie die im Grundgesetz (GG) nicht vorgesehene Konferenz der Regierungschef\*innen der Länder mit der CDU-Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel MdB (66), dann kann eigentlich nichts Gutes oder gar Produktives herauskommen. Zu sehr stehen alle unter dem Druck ihrer Landesgremien und der regionalen Lobbyist\*innen. Auch wenn in diesem Gremium zumindest fünf der sieben im Bundestag vertretenen Parteien mitreden und -entscheiden. Zudem darf man nicht vergessen: In sechs von 16 Bundesländern stehen in diesem Jahr noch Landtagswahlen an – und die SPD befindet sich schon im Bundes-Wahlkampf-Modus. Und wenn dann noch ein völlig populistisch denkender CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB (40) vollmundig Ankündigungen herausröhrt, um wie am 22. Februar 2021 vom so genannten Corona-Kabinett zurückgepfiffen zu werden, dann wird die „Lage“ für Beobachter\*innen völlig konfus. Der Ahauser ähnelt dabei in letzter Zeit zunehmend einem völlig verkrampten Ruderer, der sich fortlaufend im Wettkampf um den öffentlichen Sieg einen „Krebs fängt“. Denn taucht das oder die beiden vom Sportler geführten Ruder im falschen Winkel in die Wasseroberfläche ein, bremst man sich durch das hängenbleibende Ruder aus. Im schlimmsten Fall wird so das Boot zum Kentern gebracht oder der/die Akteur\*in herausgeschleudert.

Es ist daher müßig darüber zu spekulieren, was seit Februar 2020 hätte passieren können, wenn verantwortungsbewußte Beamte\*innen auf den Empfehlungen des 2012 erstellten „Berichtes zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ (vgl. zuerst A+S 16 – 20, S. 2ff) präventive Maßnahmen ergriffen hätten. Oder zumindest Vorschläge für die Stahlschränke auf Halde fabriziert hätten. Ver-

mutlich wären weniger bundesdeutsche €-Mrd. herausgeschmissen worden. Schon damals hätte man einen „Nationalen Pandemieplan“ entwickeln und auf den bei SARS u.ä. aufgetretenen Erfahrungen aufbauen können. Tempi passati! Es bringt auch nix, auf erfolgreiche Bekämpfungs-Inselstaaten wie Taiwan oder Neuseeland zu verweisen. Eine Insel kann man nun leichter abriegeln als Deutschland mit Grenzen zu neun Nachbarn. Erfolgreichere Impf-Staaten wie Israel oder Großbritannien verfügen über andere Gesundheitssysteme – da ist eine Impfverfügung schneller umgesetzt. Sicherlich gibt es auch dort die jetzt an den öffentlichen Pranger gestellten „Impf-Drängler“. Auch wenn man sich schon wundern muß, warum Krankenhaus-Geschäftsführer oder Oberbürgermeister bzw. Landräte Akteur\*innen so unter Druck setzen, daß auch ihnen eine erste Spritze verabreicht wird.

Aber besser planen und sich optimaler vorbereiten hätte man sich sicherlich können. Das aktuelle Impf-Debakel nahm nicht nur im Sommer in der EU-Hauptstadt Brüssel ihren Lauf. Auch hier „ver sagteten“ die Beamt\*innen der EU-Kommission buchstäblich und brachten nicht nur die deutsche Präsidentin Dr. med. Ursula von der Leyen (61) gehörig in die Bredouille. In Deutschland wurde die erste falsche Impf-Entscheidung dann am 6. November 2020 gefällt. Die Gesundheitsminister\*innen und -senator\*innen der Länder einigten sich an diesem Tage zusammen mit Spahn auf ein gemeinsames Impfkonzept. Ein bundeseinheitliches Vorgehen fiel – wieder einmal – dem Föderalismus zum Opfer (vgl. A+S 46 – 20, S. 2ff.). Der Beschuß der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sah vor: Der Bund beschafft die Impf-Dosen, die Länder verteilen sie auf Impfzentren und mobile Impfeinsatztruppen. Herausgekommen ist ein föderaler Mischmasch unterschiedlichster Maßnahmen. Zusammen mit den nicht nur von der EU verursachten Beschaffungsproblemen förderte es das Impf-Wirrwarr, das aktuell in Deutschland herrscht. Und zu einer Spahn’schen Impfverordnung, die große regulatorische Lücken produzierte. Das hilft vor Ort wenig.

Die Länder sollten ihre regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in die Planungen und Entscheidungen mit „einbinden“. So sah es Punkt 2 der GMK vor. Sie taten es mit 16 unterschiedlichen Konzepten und Lösungen – und damit mit unterschiedlichem Erfolg. Wie hätte es auch anders sein können. Man hätte gleich das gesamte Impf-Geschäft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) per Gesetz aufbürden sollen. Und auch die bundesweite Konzeption. Und nicht nur per ordre mufti die Bereitschaftsdienstnummer 116 117 „kapern“. Das diese für einen regionalen Corona-Ansturm nicht ausgelegt ist, hätte man sich denken können. Wer heute z.B. in Berlin die Taxi-Eskadronen vor Impfzentren vor- und wieder abfahren sieht, die die älteren Impf-Willigen ab und wieder aufladen, kommt ins Sinnieren. Das überaus teure Verfahren (samt Security-Diensten) hätte man sich z.B. sparen können. Aber an so etwas denken planende Landes- und Bundesbeamt\*innen nicht. Es ist ja auch nicht ihr Geld, das so buchstäblich „verbrannt“ wird.

Diese Staatsdiener dürften auch nicht daran gedacht haben, daß Hausärzte und ein großer Teil der niedergelassenen Fachärzte ihre (vor allem älteren und multimorbidien) Patient\*innen in der Regel genau kennen. Zumal, wenn sie auch noch regelmäßig Alten- und Pflegeheime gesundheitlich „versorgen“. Da fällt eine Priorisierung leichter. Das mühsame Suchen in Melderegistern wäre in jedem Fall unterblieben. Über 100.000 Praxen von Vertragsärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen existieren in Deutschland. Über 55.000 Hausärzt\*innen zählte das KBV-Register im Jahr 2019. Wenn nur von diesen frühzeitig geimpft bzw. dazu eingeladen worden wäre, dann wäre der

Impf-Spuk sicherlich schon weiter als er es aktuell ist. Die KBV hat entsprechende Zahlen vorge- rechnet. Und bezöge man die hausärztlich tätigen Zahnärzt\*innen sowie im Ruhestand befindli- chen Mediziner\*innen in den beteiligten Praxen ein, das Impf-Geschehen würde rasant voran- schreiten. Wenn dann genügend Impf-Dosen bereitständen und die unsäglichen Diskussionen um die „Qualität“ von so manchem Wirkstoff aufhören würde, wie schnell wäre dann die Herdenimmu- nität erreicht? Träumen darf man ja mal, oder?

Einige Bundesländer dachten an ihre Vertragsärzt\*innen. Wie z.B. NRW, Rheinland-Pfalz, Meck- lenburg-Vorpommern oder Brandenburg, sie mußten ihr Vorgehen allerdings in so genannte Pilot- projekte kleiden. Weil die Impf-Verordnung aus dem Hause Spahn eingedenk der GMK-Beschlüsse es eigentlich nicht vorsieht. Andere planten daher an den Realitäten vorbei. Paradigmatisch, wie man landesweit durch Vertragsärzt\*innen in einem Flächenstaat erfolgreich impfen könnte, ver- öffentlichte am 12. Februar 2021 die KV Brandenburg (KVBB) ein entsprechendes „Positionspapier“. In der Mark gehen die KVBB und die Landesregierung anscheinend Hand in Hand. Das Papier könnte eine Blaupause auch für Stadtstaaten sein oder Ansprüche der auf ihre Kompe- tenzen pochenden Ärzt\*innen des völlig überforderten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) dämpfen. Statt einem Wirrwarr föderaler Gedanken. Denn es zeigt Möglichkeiten und Grenzen einer intensiveren Einbeziehung der vertragsärztlichen Versorgung in das Impf-Geschehen auf.

Daher dokumentieren wir das KVBB-Papier im vollen Wortlaut:

## „Positionspapier zur COVID-19-Impfstrategie im Land Brandenburg“

Ende des Sommers soll allen Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg ein Corona-Impf- angebot unterbreitet werden. Damit dies erfolgreich gelingt, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens darf es keine weiteren Lieferengpässe bei der Impfstoffversorgung geben. Die vom Bund gemachten Lieferzusagen müssen eingehalten werden, und es muss eine langfristige Planungs- sicherheit geben.

Zweitens müssen die Vorgaben und Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie sinnvoll und zielgerichtet ausgeweitet werden. Mit den bestehenden Impfstrukturen allein lässt sich die Herdenimmunität bis zum Sommer nicht erreichen. Als Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg haben wir uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass Corona-Impfungen auch in den Arzt- praxen vorgenommen werden.

Für die Corona-Impfung in Arztpraxen neben den etablierten Säulen Impfzentren, mobiles Impfen und Krankenhäuser sprechen viele Gründe:

\* Rund 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, das sind ca. 75 Prozent, besuchen mindestens einmal im Quartal eine Arztpraxis. Über das ganze Jahr gesehen liegt die Quote sogar bei rund 92 Prozent. Zu einem Hausarzt gehen 1,6 Millionen (68 Prozent) einmal im Quartal.

\* Rund 1.900 Praxen bzw. 2.600 ambulant tätige Ärzte in Brandenburg impfen regelmäßig ihre Pa- tienten. Hier gibt es somit eine große Impf-Expertise, die in der Umsetzung der Impfstrategie bisher nur genutzt wird, wenn die Ärzte Dienste in Impfzentren oder beim mobilen Impfen übernehmen.

- \* Über 600.000 Bürgerinnen und Bürger werden jedes Jahr in den Arztpraxen gegen die saisonale Grippe geimpft, die meisten von ihnen im vierten Quartal. Diese hohe Zahl stellt dabei jedoch keine Obergrenze dar, die Praxen hätten noch Kapazitäten für weitere Impfungen.
- \* Vor allem Personen aus den nach der Coronavirus-Impfverordnung priorisierten Gruppen gehen regelmäßig zum Arzt. Gerade alten und kranken Menschen bleibt durch eine Impfung in der Arztpraxis der mitunter schwierige Weg in ein Impfzentrum erspart.
- \* Die Ärzte kennen ihre Patienten am besten und wissen aus ärztlicher Sicht, wer zu den medizinisch priorisierten Gruppen zählt und ob eventuelle Kontraindikationen bestehen. Medizinische Aufklärung und die eigentliche Impfung sind ein Prozess beim Arztbesuch. Das Praxismanagement kann schnell und unkompliziert auf die Terminierung und das Impfen ausgerichtet werden.
- \* Mit Impfungen in den Arztpraxen bauen wir eine dezentrale Infrastruktur mit kurzen Wegen auf.
- \* Laut aktueller Impfverordnung ist ein ärztliches Zeugnis ab der Priorisierungsgruppe zwei vorzuweisen. Damit werden auch jüngere Personen mit Vorerkrankungen geimpft. Für dieses Zeugnis müssen die Betroffenen zunächst in die Arztpraxis kommen und sich anschließend einen Termin in einem Impfzentrum buchen. Eine Impfung direkt in der Arztpraxis bedeutet für jeden Einzelnen eine deutliche Erleichterung und verschlankt den Gesamtprozess.
- \* Impfungen in den Praxen entlasten die Systeme der Terminvereinbarung für die Impfzentren.
- \* Die bestehenden Impfzentren können freigehalten und effektiv genutzt werden, um in kurzer Zeit große und recht homogene Personengruppen, z. B. Feuerwehr, Polizei oder Lehrer und Erzieher, zu impfen.
- \* Laut einer aktuellen Berechnung des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) könnten schon im März die Kapazitäten der Impfzentren bundesweit nicht mehr ausreichen, um alle verfügbaren Dosen zu verimpfen. Ab Mai entsteht demnach bundesweit eine Lücke von über 3 Mio. Impfungen pro Woche (bis auf ca. 7,5 Mio. ansteigend). Die Erreichung der Herdenimmunität würde damit verzögert werden.

Aus Sicht der KVBB sind Impfungen in den Arztpraxen aus genannten Gründen alternativlos. Statt zu warten, bis Impfstoff in großer Menge im Land ist, sollte jetzt mit Impfungen in den Praxen begonnen werden. Aktuell verhindert § 6 der Coronavirus-Impfverordnung dies. Wir fordern daher, ein landesweites Modellprojekt mit beispielsweise 50 Impfpraxen zu starten. So können notwendige Termin- und Logistikabläufe bereits erprobt werden und sind etabliert und funktionstüchtig, wenn uns große Mengen Impfstoff erreichen. Damit wir ein solches Pilotprojekt starten können, benötigen wir die Unterstützung der Politik. Wir fordern daher Ministerpräsident Dietmar Woidke auf, uns das Vorgehen politisch zu ermöglichen.“

## Gesundheits- und Sozialpolitik:

### BMG: Wenn Berater zum Abzocken kommen

(A+S 8 – 21) Wenn Beamt\*innen in einem Ministerium, einer Behörde oder Körperschaft nicht mehr weiterwissen und bei einem auftauchendem Problem dringend Hilfe benötigen, dann engagieren sie gerne Unternehmensberater. Mit und ohne europaweite Ausschreibung. Dafür aber mit höchst üppigen Honorarrechnungen. Seit dem Wirecard-Skandal und den Problemen um die Be-

schaffung von Schutzkleidung stehen vor allem die so genannten „Big Four“ im besonderen Licht der Öffentlichkeit. Dank einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE weiß man nun auch, welche speziellen Mill.-€-Summen das Bundesgesundheitsministerium (BMG) für „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ nicht nur in 2020, sondern auch in der jüngsten Vergangenheit so alles auf Staatskosten verausgabt hat.

Eigentlich ging es der DIE LINKE-Fraktion um die Stuttgarter Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (EY). Deren „Wirken“ im Zusammenhang mit der Prüfung der Abschlüsse der Wirecard AG wird aktuell im entsprechenden 3. Untersuchungsausschuß des Bundestages behandelt. Aber auch sonst wird EY außerordentlich intensiv durch die Bundesregierung bzw. die Ministerien „beschäftigt“. Allein das BMG verausgabte für die diversen EY-Unternehmenstöchter im Jahr 2020 eine Summe von 27,8 Mill. €. Das geht aus einer Auflistung des SPD-geführten Bundesfinanzministeriums (BMF) hervor (vgl. BT-Drs.: 19/26484).

Wie der BMF-Liste zu entnehmen ist, so ergatterte EY in 2020 drei hoch profitable Aufträge. Ob die Ergebnisse immer die BMG-Verantwortlichen erfreuten, darüber mag man sinnieren. Der kleinste Auftrag „Analyse und rechtliche Begleitung“ der Beschaffungsvorgänge von Leistungen der Corona-Pandemie und „zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung“ kostete die Bundesrepublik Deutschland 2,981 Mill. €. Damit sollte die „langfristige Organisation“ der Beschaffung geregelt werden. EY „begleitete“ laut BMF-Angaben die vergabe- und zivilrechtliche Abwicklung der so genannten „open house“- und Tenderverfahren für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und ähnlichem.

Lukrativer wurde es für EY bei der „Durchführung“ des operativen Geschäfts bei der Schutzausrüstungsbeschaffung, dem Kauf von Beatmungsgeräten und Patientenmonitoren. Für den Zeitraum vom 18. Mai 2020 bis 17. November 2020 liquidierte man dem Bund „schlappe“ 12,521 Mill. €. Ob die „Unterstützungsleistungen“ ein EY-Ruhmesblatt waren, darüber stritt man sich bereits im vergangenen Jahr trefflich (vgl. A+S 32+33 – 20, S. 2f.). So manche Kassenärztliche Vereinigung (KV) oder andere Beteiligte im Gesundheitswesen verloren so manches kritische Wort über die Qualität und die mit der Beschaffung zusammenhängenden Dienstleistungen. Und die um ihr Image besorgten „Berater“ sahen sich genötigt öffentlich Stellung zu beziehen.

Der Staat bzw. die verantwortlichen Beamten\*innen und Politiker\*innen sind aber überaus treue Kund\*innen. EY durfte zwischen 2018 und 2020 einige Bundesministerien begleitend beraten. Die Aufträge summierten sich in 2018 auf 6 Mill. € und in 2019 fuhr die Gesellschaft insgesamt „nur“ 3,835 Mill. € in die Scheuer. Dafür explodierten die Einnahmen in 2020 auf fast 30 Mill. €. Den Löwenanteil grapschte man jedoch im BMG ab. Das Haus von CDU-Bundesminister Jens Spahn MdB (40) will nämlich EY bis zum 17. Mai 2022 weiter beschäftigen! Der dritte, und damit aus den beiden Vor-Verträgen resultierende, längerfristige Folgeauftrag ist mit 12,3 Mill. € projektiert. Es geht um „Betriebsführungsleistungen zur Unterstützung des Beschaffungsstabs des BMG“ bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dieser neu eingerichtete Stab steht laut BMG-Organigramm unter weiblicher Leitung.

## Gesundheitswirtschaft / Zahnärzte:

### Und dann kaufen wir uns fix ein Hotel

(A+S 8 – 21) Ob Pensionskasse oder berufsständisches Versorgungswerk, alle freien Alterssicherungssysteme sind angehalten, die Gelder ihrer Anspruchsberechtigten gut zu investieren. Das Anlageverhalten kann rentensteigernd wirken. Oder aber zum finanziellen Trudeln führen (vgl. A+S 18 – 20, S. 9f.) bzw. buchstäblich in die Hose gehen. So sah sich z.B. die aufsichtsführende Frankfurter Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin) am 14. Januar 2021 genötigt, zwei Pensionskassen dicht zu machen, u.a. auch die Pensionskasse der Caritas VVaG mit rund 24.000 Versicherten und Rentner\*innen, die bereits 2018 in eine finanzielle Schieflage geraten war. Viele Versorgungswerke der freien Berufe setzen vor allem in lukrative wie längerfristige Immobilien-Investments. Jüngste Beispiele der besonderen Art lieferten sich in diesen Wochen zwei Versorgungswerke der Zahnärzte.

Berlin war und ist ein Eldorado für Immobilien-Interessierte. Die wachsende Bevölkerung der Hauptstadt verlangt ständig nach neuem Wohnraum. Und trotz der aktuellen Berliner Mietpreisbindung dürften die Erträge nur so sprudeln. Und die Freude der Akteur\*innen in den Versorgungswerken anheizen. Denn wer z.B. im Berliner Regierungsviertel herumspaziert, der kann an Hand von Grundbuchauszügen im Gebiet zwischen der Friedrichstraße und den Parlamentsgebäuden leicht erkennen, welches der Gebäude einst oder immer noch den Heilberufler-Einrichtungen gehört. Manchmal investieren sie auch in spezielle Fonds, die für sie die „Immobilien-Entwicklung“ betreiben. Das wurde in diesem Jahr dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (VZ S-H) fast zum Verhängnis. Zumindest dürfte man sich dort gewaltig über negative Schlagzeilen und Zusatzarbeit ärgern. Man hatte sich an der Frankfurter FORTIS Real Estate Investment AG maßgeblich beteiligt. Auch sprang offenbar ein Aufsichtsmandat für den Geschäftsführer des Versorgungswerkes dabei heraus. Bei FORTIS scheint es sich anscheinend um einen Spezialisten für den Aufkauf preiswerter wie herunter gekommener Mietshäuser zu handeln, die dann Zug um Zug „modernisiert“ werden. Um dann u.U. in Eigentumswohnungen umgewandelt zu werden oder aber durch die Wertsteigerungen zu erheblich höheren Mieten zu führen. Wer jedoch im Bereich der Friedrichshainer Rigaer Straße so verfährt, der hat prompt die Mieterschaft und die gesamte Öffentlichkeit gegen sich. Der Kiez rund um die Rigaer Straße ist nämlich ein Unruheherd sondergleichen. Die Alt-Bewohner dort rotten sich liebend gern zusammen, besetzen Häuser oder bauen Barrikaden auf, um Räumungsaktionen zu verhindern. So beängstigend scheinen die Umstände beim FORTIS-Bau nicht zu sein. Aber: Sie hängten inkriminierende Banner am Gebäude auf, protestierten öffentlich gegen geplante Mieterhöhungen und versuchten per Briefaktion die am Versorgungswerk beteiligten Zahnärzte aufzuwiegeln. Außerdem verlangten die Mieter\*innen von den Heilberuflern, aus dem Versorgungswerk auszutreten. Was gesetzlich eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Macht sich aber als Forderung gut gegenüber den Medien.

Das hauptstädtische Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) geht anders vor. Eigens für ihn wurde der MAGNA VZB Select-Individualfonds aufgelegt. Der übernahm im April 2020 das Office Center Ismaning (OCI) im gleichnamigen Münchener Stadtteil. Verkäufer war eine Wiener Holding. Hauptmieter der 14.500 m<sup>2</sup> großen Immobilie sind das Medienunternehmen Constantin

Entertainment mit rund 400 Mitarbeiter\*innen und die deutsche Tochter des schwedischen Technik-Konzernes Danfoss. Auch wenn Constantin auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie ächzen und stöhnen mag und um Mietaufschub bitten könnte, eigentlich ein guter Deal. In München boomt bekanntlich die Immobilien-Branche. Und: Im MAGNA-Fonds sollen rund 330 Mill. € lagern. Damit kann man gut shoppen gehen.

Doch der Deal an der Isar dürfte dem Berliner Versorgungswerk nicht gereicht haben. Für „leichte“ 18 Mill. € leistete man sich in der Mecklenburgischen Seenplatte die Modernisierung eines im Jahr 2000 eröffneten Hotels. Das Örtchen Fleesensee bei Göhren verfügte nicht nur über ein Schloß und einen Golf-Club, sondern eben auch über ein Dorfhotel. Am 4. Februar 2021 ging man mit der Meldung an die Öffentlichkeit, daß die neue „Apartmentanlage Beech Resort Fleesensee“ noch im Frühjahr 2021 eröffnet werden soll. 193 vermietbare Ferienapartments – in fünf so genannten Dörfern aneinander gereiht – sollen bald privaten Käufer\*innen als Kapitalanlage angeboten werden. Also pünktlich zum Beginn der Golfsaison bzw. dem Ende des Corona-Lockdowns. Ansonsten kann man sich auch in der neu gestalteten wie nahegelegenen Wellnessanlage „Beech Aquasun“ vergnügen. „Beech“, das ist eine neue Hotelmarke und dürfte als Betreiberin dem Versorgungswerk viel Arbeit abnehmen. Und in „Post-Corona“-Zeiten für Erträge sorgen.

## **Personalia:**

### **Regierung leistet sich Impfstoff-Beauftragten**

(A+S 8 – 21) Wenn es um die Bekämpfung der Corona-Pandemie geht, so mutet so manche Entscheidung in Berlin wie eine hilflos-hektische Maßnahme an. Am 19. Februar 2021 wurde bekannt, daß die Bundesregierung einen „Sonderbeauftragten“ für die Impfstoff-Versorgung einsetzen will. Dieser soll dabei helfen, „einen stärkeren Ausbau der Impfstoffproduktion in Deutschland zu unterstützen“, wie man vernehmen durfte. Die koordinierende Aufgabe soll der aktuelle Sprecher des Vorstandes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dr. rer. nat. Christoph Krupp (61), übernehmen. Angesiedelt werden soll die „Task Force Impfstoffproduktion“ beim CDU-geführten Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). Angeblich soll der neue Beauftragte vor allem Ansprechpartner für Hersteller sein und ihnen dabei helfen, ihre Produktion zu steigern. Der promovierte Physiker gilt als Vertrauter von SPD-Bundesfinanzminister Olaf Scholz (62), denn bevor er im Oktober 2018 mit der Leitung der Berliner Bundesoberbehörde „versorgt“ wurde, fungierte er von 2011 an als SPD-Chef der Hamburger Senatskanzlei. Als 1. Bürgermeister der Hansestadt amtierte während dieser Zeit Scholz.

### **ÄK Berlin: Dobbert am Ziel**

(A+S 8 – 21) Seit dem 17. Februar 2021 verfügt die Ärztekammer Berlin (ÄK) mit PD Dr. med. Peter Bobbert (42) über einen neuen Präsidenten. Er folgt für den Rest der Amtsperiode auf den Langzeit-Kammerchef Prof. e.h. (DPU) Dr. med. Günter Jonitz (62), der bekanntlich entnervt am 27. Januar 2021 vorzeitig seinen Rücktritt erklärt hatte (vgl. A+S 5 – 21, S. 13). Der Kardiologe Bobbert, seit Mai 2019 Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer (BÄK), amtiert seit 2013 als Ber-

liner Landesvorsitzender der Ärztegewerkschaft Marburger Bund (MB) und gilt als einer der Drahtzieher des Jonitz-Sturzes.

## ZÄK Berlin: Frauen übernehmen die Mehrheit im Vorstand

(A+S 8 – 21) Der früher in der Hauptstadt so mächtige Landesverband des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) dürfte nach der turbulenta konstituierende Sitzung der frisch gewählten Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄKB) vom 11. Februar 2021 als der eigentliche berufspolitische Verlierer dastehen. Die Urnengänge waren mit einer gewissen Spannung erwartet worden, da eine neu angetretene Zahnärztinnen-Liste „Dentista“ mit fünf Mandatsträgerinnen die Mehrheitsverhältnisse in dem Gremium durcheinander gewirbelt hatte. Im neuen, fragilen wie auf acht Mitglieder\*innen erweiterten Vorstand sind nun alle Fraktionen vertreten – nur der FVDZ nicht. Den seit Januar 2017 amtierenden ZÄK-Präsidenten Dr. med. dent. Karsten Heegewaldt bestätigte die Versammlung erst im dritten Wahlgang. Dem Kreuzberger Zahnarzt steht in den kommenden fünf Jahren als neue Vizepräsidentin die Dentista-Vertreterin und Kieferchirurgin Barbara Plaster zur Seite. Die ZÄK Berlin dürfte die erste zahnärztliche Körperschaft sein, in der Frauen (5 von 8) die Mehrheit im Vorstand stellen. Davon sind drei Dentista-Mandatsträgerinnen.

## MD RLP wählt seine Vorsitzenden

(A+S 8 – 21) Landauf, landab konstituieren sich in deutschen Landen die nach dem Willen von CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB (40) neu zusammengesetzten Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste (MDen). Die ehemals eingetragenen Vereine namens MDK sollen nunmehr Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) weichen. Stichtag ist der 30. Juni 2021. Damit existieren in der Regel bis zu diesem Datum zwei Gremien. Und die MDKen/MDen gehen öffentlich recht vorsichtig damit um, vom Ausgang der Urnengänge bei den nun voluminöser erscheinenden Kontrollgremien zu berichten. So auch in Rheinland-Pfalz. Dort ist nur eines sicher. In beiden Räten steht der amtierende DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid (63) als alternierender Vorsitzender an vorderster Front. Der frühere Finanzbeamte sitzt bekanntlich auch dem Verwaltungsrat der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland als alternierender Vorsitzender vor. Wie dem auch sei: Bereits am 27. Januar 2021 wählte ihn das neue MD-Gremium in das neue Amt. Und stellte ihm mit der Vertreterin der Techniker Krankenkasse (TK), Jasna Durdevic B.A., eine Controllerin an die Seite, die für ein Mainzer Institut arbeitet. Das MD-Kontrollgremium tagt am 25. Februar 2021 erneut, der MDK-Verwaltungsrat kommt am 4. März 2021 zum nächsten Mal zusammen. In welchem der beiden Things die aktuelle Sachlage in der so genannten „Causa Zieres“ bzw. einer möglichen Nachfolgeregelung an der MD-Spitze diskutiert werden wird (vgl. Beitrag in dieser A+S-Ausgabe), das entzieht sich der Kenntnis der A+S-Redaktion. Der MDK steht weiterhin – und das seit Oktober 2013 – laut eigener Website ohne offiziellen Geschäftsführer da.

## Und dann war da noch ...

(A+S 8 – 21) ... das intensive Sinnieren über die Freiheit der Rechtspflege in Deutschland. „Justitia“ zu regeln und zu lenken ist in der Regel Ländersache. So berufen und befördern die Landesjustiz-

minister- und -senator\*innen die Richter\*innen und Staatsanwält\*innen in ihrem Sprengel. Karriere machen dabei entweder exorbitant qualifizierte Juristen – oder aber es schadet meist nicht, über das richtige Parteibuch zu verfügen bzw. in der „richtigen“ Gesellschaft oder Club Mitglied zu sein. Dort also, wo die Entscheidungsträger\*innen leicht ansprechbar sind und man auf anderem Wege auf sich aufmerksam machen kann. Im Gegenteil z.B. zum Nachbarland Österreich gibt es kein direktes „Anweisungsrecht“ eines Ressortchefs in einer spezifischen Causa so oder so zu entscheiden. Eigentlich, denn Eingeweihte wissen schon darüber zu berichten, daß ein bestimmtes Telefonat oder ein Gespräch am Rande einer Veranstaltung auch in Deutschland zu einem Sinnes- bzw. Entscheidungswandel „beitragen“ konnte. Wenn die Karriere auf dem Spiel stehen kann, dann kann so etwas schon einmal „passieren“. Beobachter\*innen bzw. Leser\*innen von Entscheidungen der unteren bzw. Landesgerichte wundern sich dann wenig, warum nach ellenlangen rechtlichen Ausführungen in Urteilen es dann am Schluß plötzlich zu einer kurzen, wenn auch nicht unerheblichen „rechtlichen Volte“ kommt.

Ein aktueller Fall, der zum Sinnieren Anlaß gibt, kommt aus dem wahlkämpfenden Rheinland-Pfalz. Seit 2013 ermittelte die Staatsanwaltschaft Mainz gegen den am Pranger stehenden Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz (MDK RLP), Dres. mult. Gundo Zieres (53) wegen „Untreue“. Am 16. Oktober 2018 gab sie öffentlich bekannt, daß sie die Ermittlungen eingestellt habe. Das entnimmt man entsprechenden Beiträgen der Regionalzeitungen „Rhein-Zeitung“ (RZ) und „Die Rheinpfalz“. Damit sei das Verfahren insgesamt abgeschlossen. Eine solche Entscheidung erfolgt in der Regel, wenn dem Beschuldigten ein strafbares Verhalten nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann. Es bestand also „kein hinreichender Tatverdacht zur Erhebung der öffentlichen Klage“. Soweit so gut, möchte man denken.

Mitte Februar 2021 sickerte durch, daß Zieres gegen ein Urteil des Koblenzer Oberlandesgerichtes (OLG) vom 8. Juli 2020 eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht habe (vgl. A+S 7 – 21, S. 5f.). Damit war die „Causa Zieres“ erneut in die Schlagzeilen gelangt. Und am 12. Februar 2021 thematisierte der CDU-Gegenkandidat im Wahlkreis 1 (Altenkirchen) der amtierenden SPD-Landesgesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler MdL (46), nämlich Michael Wäschenbach MdL (66) erneut die Causa und erwähnte auch den Zieres-Gang nach Karlsruhe. Was folgte, das mag gewaltig Erstaunen. Man las wenige Tage später, am 17. Februar 2021, in „Die Rheinpfalz“ nämlich die Überschrift: „Ex-MDK-Geschäftsführer Zieres wegen Untreue angeklagt“. Eine Gerichtssprecherin habe dem Blatt bestätigt, daß die Klage der Staatsanwaltschaft Mainz beim dortigen Landgericht (LG) eingereicht worden sei. Dieses Mal geht es anscheinend um unzulässige Prämienzahlungen an MDK-Beschäftigte. Diese spielten aber laut Angaben des Blattes z.B. keinerlei Rolle bei der OLG-Entscheidung 2020 mehr.

Ob es sich um eine von langer Hand vorbereitete „Vorratsklage“ der Staatsanwaltschaft handelt oder aber um einen plötzlichen „Sinneswandel“, das wird man vermutlich nie erfahren. Spannend wird es, wann und wie der zuständige Senat des LG Mainz entscheidet. Nämlich, ob er die Klage annimmt oder aber gar nicht zur Hauptverhandlung zuläßt. Die Entscheidung fällt voraussichtlich erst nach den rheinland-pfälzischen Landtagswahlen am 14. März 2021. Von deren Ausgang dürfte viel abhängen.